



B E S C H L U S S - 7 3 3 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt dem Amtsgericht Zittau die in der beiliegenden Vorschlagsliste aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zur Schöffenvwahl für die Amtszeit 2024 - 2028 vor. Dies sind namentlich (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Ball, Katharina; Herr Bergmann, Jens; Frau Bernauer, Monika; Herr Michalsky, Lutz; Herr Evers, Torsten; Frau Förster, Isabell; Frau Borowski, Christine; Herr Grollmisch, Pierre; Frau Gust, Sigrun; Frau Hanke, Petra Manuela; Herr Hentsch, Jörg; Herr Grille, Uwe; Herr Hübenthal, Karsten; Herr Jänsch, Stephan; Herr Kulok, Ronny; Frau Neumann, Paulina; Herr Wegmann, Thomas; Herr Rudolf, Markus; Herr Rummler, Markus; Frau Schmidt, Karin; Herr Schmidt, Lukas Donatus; Frau Schwitzky, Cornelia; Frau Renz, Verona; Frau Triebel, Anja; Herr Triebel, Matthias; Herr Trillenbergl, Jörg; Herr Zachmann, Tilo; Herr Schürer, Steffen; Frau Zimmer, Carola; Frau Olbrig, Paula; Frau Zoschke, Sieglinde; Frau Zessin, Elke.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 7 4 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung der Teilflächen

- des Flurstücks 1840 (Grundbuch von Zittau, Blatt 2433) mit ca. 12.300m²,
- des Flurstücks 2623 (Grundbuch von Zittau, Blatt 3142) mit ca. 12.600m²,
- des Flurstücks 1842 (Grundbuch von Zittau, Blatt 4933) mit ca. 10.400m²,
- des Flurstücks 2620/2 (Grundbuch von Zittau, Blatt 3142) mit ca. 3.500m²,
- des Flurstücks 2621 (Grundbuch von Zittau, Blatt 3020) mit ca. 350m²,
- des Flurstücks 1844 (Grundbuch von Zittau, Blatt 4933) mit ca. 640m² und
- des Flurstücks 1808/8 (Grundbuch von Zittau, Blatt, 4933) mit ca. 8.100m²

der Gemarkung Zittau im Industrie- und Gewerbegebiet Weinau mit einer Gesamtgröße von ca. 47.900m² zum Preis von ca. 574.680,-€ zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an C44 GmbH i. G.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 5 0 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Abwägung und über die Satzung des einfachen Bebauungsplan Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 27.09.2011 und 02.10.2012 sowie Änderungen vom 27.01.2023
- Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012 und vom 02.10.2012 sowie Änderungen vom 27. Januar 2023 und
- Begründung in der Fassung vom 15.11.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012, 02.10.2012 und 10.02.2015 sowie Änderungen vom 27.01.2023

hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 – 9

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den einfachen Bebauungsplan Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“, bestehend aus

- Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 27.09.2011 und 02.10.2012 sowie Änderungen vom 27.01.2023 (Anlage 2) und
- Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.03.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012 und vom 02.10.2012 sowie Änderungen vom 27. Januar 2023 (Anlage 3)

als Satzung.

Der in der Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst die im Zusammenhang bebauten Ortsteile aller Stadtteile von Zittau und des Ortsteils Pethau mit Ausnahme folgender Gebiete:

- Gebiete, die sich im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungs-planes bzw. Vorhaben- und Erschließungsplanes befinden;
- die Fläche des zentralen Versorgungsbereichs „Einkaufsinnenstadt“;
- die Flächen der zentralen Versorgungsbereiche Nahversorgungslagen „Leipziger Straße“ und „Südstraße“.

Aus der zeichnerischen Umgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich keine rechtsverbindliche Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1, 3 BauGB.

Die Begründung (Anlage 4) in der Fassung vom 15.11.2011 mit redaktionellen Änderungen vom 12.03.2012, 02.10.2012 und 10.02.2015 sowie Änderungen vom 27.01.2023 und redaktionellen Änderungen vom 08.05.2023 wird gebilligt.

Die Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 10.01.2012 in Kraft.

Abstimmung:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 12

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: *Stadträtin Schröter, Stadtrat Johne, Stadtrat Glaubitz, Stadtrat Schwitzky, Stadtrat Walkstein, Stadtrat Mannschott, Stadtrat Reepen, Stadtrat Gullus, Stadtrat Wauer, Stadtrat Thiele, Stadtrat Prof. Dr. Kurze, Stadträtin Fiedler,*

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 7 5 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XLVII „Gewerbegebiet Am Dreiländereck – Zittau-Ost“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLVII „Gewerbegebiet Am Dreiländereck – Zittau-Ost“ für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich auf der Gemarkung Zittau. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke 1881/4, 1881/5, 1881/6, 1881/7, 1881/8, 1881/9, 1882/1, 1882/2, 1882/3, 1883, 1884, 1884a, 1886a, 1886b, 1886c, 1886d, 1886/12, 1886/14, 1886/16, 1886/17, 1886/18, 1886/19, 1886/20, 1886/21, 1886/22, 1886/23, 1886/24, 1886/25, 1887/2, 1887/3, 1887/4, 1887/5, 1887/6, 1888/2, 1888/3, 1888/4, 1889/2, 1890/1, 1890/2, 1891/2, 1891/3, 1891/4, 1891/6, 1892/4, 1892/6, 1892/8, 1892/10, 1892/11, 1892/12, 1892/13, 1893/2, 1893/4, 1893/6, 1893/7, 1894, 1895/3, 1896/2, 1897/1, 1897/2, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1905b, 1911/1, 1911/2, 1911/3, 1914/1, 1914/2, 1914/3, 1914/4, 1914/5, 1920/9, 1920/12, 1920/14, 1920/15, 1920/17, 1920/18, 1920/19, 1920/20, 1920/21, 1920/22, 1920/23, 1920/24, 1920/26, 1920/28, 1920/30, 1920/33, 1920/34, 1920/35, 1920/36, 1920/37, 1920/38, 1920/39, 1920/41, 1920/42, 1920/43, 1920/44, 1920/45, 1920/46, 1920/48, 1920/49, 1920/50, 1920/51, 1920/52, 1920/53, 1920/54, 1920/55, 1920/56, 1920/57, 1929/2, 1929/3, 2160/15, 2160/16, 2160/17, 2160/19, 2162/2, 2162/4, 2162/5, 2162/6, 2162/7, 2162/8, 2183/2, 2183/10, 2183/11, 2183/12, 2183/14, 2183/16, 2183/17, 2186/18, 2185/1 und 2185b vollständig sowie die Flurstücke 739/1, 1889/3, 1914b, 1920/40, 2136/5, 2160/14, 2160/18 und 2183/15 teilweise.

Mit dem Bebauungsplan wird im Wesentlichen das Ziel angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohnungsrückbaubereiches Zittau-Ost zu einem nachhaltigen Gewerbegebiet mit Photovoltaikanlagen im bisherigen Außenbereich zwischen Brückenstraße und Chopinstraße zu schaffen. Damit sollen Gewerbe- und Photovoltaikflächen entwickelt werden, die im Rahmen der Energie- und Mobilitätswende sowie der fortschreitenden Digitalisierung für die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und eine klimaneutrale Energieversorgung erforderlich sind.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt entsprechend §§ 3, 4 und 4a BauGB.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 6 5 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XLVI "Photovoltaikanlage ehem. Schweinemastanlage Wittgendorf" gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich auf Teilen der Flurstücke 1026, 1028 und 1038 der Gemarkung Wittgendorf.
Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden kann.
-
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 6 7 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Ausbau der Eckartsberger Straße und der seitlich einmündenden Straße Clara-Zetkin-Straße, Gutenbergstraße und Kleiststraße entsprechend des in den drei Lageplänen dargestellten Umfangs.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 6 6 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Ausbau und die Verbreiterung der Christian-Keimann-Straße, zwischen Haus Nr. 42 und Einmündung Brückenstraße, in Zittau.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem beiliegenden Vertragsentwurf zwischen der Kaufland Immobilien GmbH & Co. KG und der Großen Kreisstadt Zittau zum Ausbau der Christian-Keimann-Straße, zwischen Haus Nr. 42 und Einmündung Brückenstraße, in Zittau zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in den Haushaltplan der Stadt Zittau einzustellen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SRin Kluttig war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 7 2 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister zur Antragstellung im Förderprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESFplus 2021- 2027“ und zur Erstellung und Umsetzung des damit verbundenen GIHK.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 8 1 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Reinigungsleistungen an dem Objekt Richard- von- Schlieben Oberschule an die Firma Vebego Facility Services B.V. Co KG, Zittauer Straße 13, 02826 Görlitz zu vergeben

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 8 2 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Reinigungsleistungen an den Objekten Schulkomplex Weinausulen (Grund- und Oberschule) sowie Weinaustadion (Gebäude) an die Firma Vebego Facility Services B.V. Co KG; Zittauer Straße 13, 02826 Görlitz zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 8 0 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme Ersatzneubau Brücke Komturstraße die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Prod.-Konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt [€]	Ansatz neu [€]	Saldo [€]
54100.096200 / 785120	Gehweg Äußeren Weberstr./Beleuchtung	250.000,00	164.380,00	- 85.620,00
54100.096200 / 785120	Brücke Komturstraße inkl. Planung	483.980,00	569.600,00	+ 85.620,00

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 7 7 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme Sanierung und Erweiterung Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Prod.Konto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
21115.421100	Unterhaltung Weinaugrundschule	310.000,00	180.000,00	-130.000,00
42400.096100	Sanierung Sporthalle Lisa- Tetzner-Straße	1.579.100,00	1.709.100,00	+ 130.000,00

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 6 8 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt das Ergebnis der Zwischenrevision fest und beschließt die Naturalplanung mit der Finanzkalkulation des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienstleistungen/BT Forstwirtschaft für die Jahre 2023 bis 2027.

Die Forstbetriebsplanung hat einen orientierenden Charakter. Bei Vorlage von Sachgründen kann davon abgewichen werden.

Der Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag ist für den Zeitraum 2018 bis 2027 anzustreben.

Der Beschluss 130/2018 wird infolge der anhaltenden Borkenkäfer-Kalamität aufgehoben.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 7 5 2 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung einer kommunalen Polizeiverordnung über eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für freilebende Katzen, sofern eine im Voraus zu erstellenden Gefahrenprognose den Erlass einer solchen Polizeiverordnung als sinnvoll erachtet.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

